Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 19 EKEG GIRÄG 2003 Vollziehung

EKEG GIRÄG 2003 - Eigenkapitalersatz-Gesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 19.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Justiz betraut.

In Kraft seit 01.01.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at